

01/BV/458/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Einrichtung eines Kinder- und Jugendgremiums

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 18.01.2022 <i>Einreicher:</i> Antrag Stadtvertreterin Frau Keitsch
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	01.02.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.02.2022	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch hat am 18.01.2022 nachfolgenden Antrag für die Sitzung der Stadtvertretung übergeben:

„Viele Entscheidungen, die von der Stadtvertretung getroffen werden, betreffen mittel - oder unmittelbar auch Kinder und Jugendliche unserer Stadt.

Daher sollte es uns ein Anliegen sein, sie in Beratungsprozesse einzubeziehen, um zur Entscheidungsfindung die jeweiligen Perspektiven zu kennen. Neben der Beachtung möglicher alters- oder generationsbedingter unterschiedlicher Betrachtungsweisen, unterstützen wir so auch die Vertiefung des Gemeinschaftsgefühls der Treptower und tragen dazu bei, Demokratie altersübergreifend zu praktizieren.

Lassen Sie uns dieses Instrument, dass in anderen Gemeinden unter diesem oder ähnlichem Namen bereits genutzt wird, auch für Altentreptow entwickeln und unsere Stadt mit ihren Einwohnern davon profitieren.“

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung M-V hat jeder Stadtvertreter/jede Fraktion die Möglichkeit, die Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung zu beantragen. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Die Stadtvertretung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben bzw. in geänderter Form stattgegeben wird bzw. ob eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen soll.

Hinweis Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 müssen Anträge durch die der Stadt Mehraufwendungen entstehen, bestimmen wie die zur Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des Haushalts sicherungskonzeptes.

Die finanziellen Auswirkungen müssen im Zusammenhang mit der Entscheidung geprüft werden. Dies ist abhängig von der Art des Gremiums.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt ein Kinder- und Jugendgremium zu schaffen, welches in Beratungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, eingebunden wird.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung zu planen und vorzubereiten sowie ggf. erforderliche finanzielle Mittel künftig in den Haushalt einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die finanziellen Auswirkungen müssen im Zusammenhang mit der Entscheidung geprüft werden. Dies ist abhängig von der Art des Gremiums			

Anlage/n

1	Antrag Kinder- und Jugendgremium öffentlich
---	---